



AUSZUG AUS DEM DERZEIT GÜLTIGEN
BEBAUUNGSPLAN HM 12

3. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN HM 12

Hiermit wird bestätigt, daß
dieser Plan offenlegen hat.



P. Pylis
Pablick
Stadtbaurat

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET BEBAUBARE FLÄCHE	PV PRIVATE VERKEHRSFLÄCHE	DNG DACHNEIGUNG	BAUGRENZE	PARKANLAGE
WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET NICHT BEBAUBARE FLÄCHE	Z ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	NUR HAUSGRUPPEN ZULASSIG	BAULINIE	KINDERSPIELPLATZ
WR REINES WOHNGEBIET BEBAUBARE FLÄCHE	I ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE	NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULASSIG	NUTZUNGSGRENZE	VORHANDENE GEBÄUDE
WR REINES WOHNGEBIET NICHT BEBAUBARE FLÄCHE	II ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND VORGESCHRIEBEN	O OFFENE BAUWEISE	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES
ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE	GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL	NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULASSIG	GEMEINSCHAFTSGARAGEN / -STELLPLÄTZE	
ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE	GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL	NUR HAUSGRUPPEN ZULASSIG	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE	

Dieser Bebauungsplan ist aufgestellt nach folgenden Vorschriften:

- Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), geändert durch das Gesetz zur Beschränkung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) vom 30. Juli 1981 (BGBl. I S. 883)
- Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 24.11.1982 -GVNW Nr. 67 vom 16.12.1982
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) vom 19.1.1985 (BGBl. I S. 21) für den teilweisen Auszug aus dem derzeit gültigen Beb. Pl. HM 12.

Zu diesem Plan gehört eine Begründung, und ein Eigentümerverzeichnis. Der Plan besteht aus einem Blatt.

Diese Planungsgrundlage ist aufgrund einwärtiger Verhältnisse erforderlich, um sticht mit dem öffentlichen Katasterstand und der Offiziellzeit überein. Stand: 14.1.1987
Kleve den 3.2.87
Mallapra
Kreisobervermessungsrat

Planverfasser: Baurat der Stadt Rees
Rees den 5.2.1987
P. Pylis
Pablick
Stadtbaurat

Gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 6 (2) des Bundesbaugesetzes (BBauG) beschloß der Rat der Stadt Rees am 20.6.1985 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für diesen Gebiet.
Rees den 5.2.1987
J. J. J.
Bürgermeister
Ullrich
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Rees stimmte am 4.3.1986 diesem Bebauungsplan mit Begründung zu und beschloß die öffentliche Auslegung gem § 2a (6) des Bundesbaugesetzes (BBauG).
Rees den 5.2.1987
J. J. J.
Bürgermeister
Ullrich
Stadtdirektor

Der Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde Rees zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes vom 20.6.1985 wurde am 13.6.1986 öffentlich bekanntgemacht.
Rees den 5.2.1987
Ullrich
Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan mit Begründung hat am 13.6.1986 nach öffentlicher Bekanntmachung vom 25.7.1986 in der Zeit vom 25.6.1986 bis 25.7.1986 einschließlich öffentlich ausliegen.
Rees den 5.2.1987
Ullrich
Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in Verbindung mit den §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GG NW) am 20.11.1986 in der durch den Rat der Stadt/Gemeinde Rees als Satzungsbeschluss beschlossen worden.
Rees den 5.2.1987
J. J. J.
Bürgermeister
Ullrich
Stadtdirektor

Gem § 11 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) ist dieser Bebauungsplan mit Verfügung vom 23.04.1987 Az. 35.2-12.25/ genehmigt worden.
Rees HM 12/ S. 10 d.
Düsseldorf, den 25.04.1987
Der Regierungspräsident im Auftrage
Schwefflich

Gem § 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) ist die Genehmigung des Regierungspräsidenten mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes am 29.130.6.1987 ortsüblich bekanntgemacht worden.
In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften der §§ 44 c Abs 1 Satz 1 und 2 und Abs 2 sowie 155 a Satz 1 und 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) hingewiesen.
Der Bebauungsplan hat am 30.6.1987 Rechtskraft erlangt.
Rees den 1.7.1987
J. J. J.
Bürgermeister

GEMEINDE REES
Kreis Kleve
3. Änderung
Bebauungsplan HM 12
„Mehrsche Gest“
nach § 30 BBauG

Gemarkung Haffen-Mehr Flur 34
Maßstab 1:1000
4. Ausfertigung
306